

41a - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2020

Kantonale Mannschaftsmeisterschaft 300m

1. Grundlagen

- Regl. Nr. R - 41 des SHKSV "Kant. Mannschaftsmeisterschaft 300m"
- Regeln für das sportliche Schiessen des Schweizerischen Schiesssportverbandes
- Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen.

2. Wettkampftart

Mannschaftswettkampf zu je 4 SchützenInnen

3. Ort / Datum der Durchführung

Samstag, 17. Oktober 2020

Schiessstand Dörflingen, 09.30 - 11.45 Uhr

4. Organisator

Schützengesellschaft Dörflingen

Der Wettkampfleiter wird vom Organisator bestimmt.

Administration und Auswertung: SHKSV

5. Wettkampfprogramm

1 Finaldurchgang:

4 SchützenInnen zu je 5 Probe Schüsse (obligatorisch) und 20 Schuss Einzelfeuer A10

Rangliste aufgrund Mannschaftstotals

6. Qualifizierte Mannschaften / Teilnahmeberechtigung / Scheibenzuteilung

Auf Grund der Absage der OMM 2020, sind die Mannschaften des SHMM-Final 2019 qualifiziert.

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaftsmitglieder, welche:

- Mitglied eines Vereins des SHKSV sind
- nicht in einem anderen Verein (kantonsunabhängig) an der OMM 2019 teilgenommen haben
- über eine gültige Lizenz des SSV verfügen

7. Rangeur

Die Zuteilung der Scheiben erfolgt durch das Los. Es wird nach einem Mannschaftsrangeur gemäss nachfolgendem Zeitplan geschossen. Passen, welche nach Ablauf der Zeitvorgabe beendet sind, werden mit Null gewertet. Die Schiesszeit pro Schütze beträgt 25 Min. inkl. Einrichten, Probeschüsse etc. **Der Wettkampf wird pro Schütze neu freigegeben, d.h. alle Schützen der gleichen Ablösung schiessen gemeinsam!**

8. Sportgeräte / Sportgerätekontrolle / Munition / Lizenz SSV

Zulassung und Handhabung der Sportgeräte haben den RSpS-SSV zu entsprechen.

Die Abzugsgewichte müssen, gemessen bei senkrecht gehaltenem Lauf, mindestens die folgenden Werte aufweisen:

Karabiner 1300g; Sturmgewehre 90 2200g; Sturmgewehre 57 4000g; Standardgewehre 1500g

Der Organisator behält sich vor, im Stand Stichproben durchzuführen.

Die Munition wird vom SHKSV abgegeben. **Die Mannschaft braucht keine Munition mitzubringen.**

Es darf nur mit der abgegebenen Munition geschossen werden. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.

Alle Teilnehmer müssen über eine gültige Lizenz des SSV verfügen. Diese muss auf Ersuchen hin vorgelegt werden können.

41a - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2020

Kantonale Mannschaftsmeisterschaft 300m

9. Zeitplan

09.00 Sitzung der Mannschaftsleiter

Einreichung der Mannschaftsaufstellung mit verbindlicher Reihenfolge der SchützInnen / Auslosung der Scheiben / Abgabe der Standblätter

09.30 - 09.55	Schütze 1	10.40 - 11.05	Schütze 3
10.05 - 10.30	Schütze 2	11.15 - 11.40	Schütze 4

12.15 Rangverkündigung

10. Rangliste

Es wird eine Kategorien-unabhängige Rangliste erstellt. Bei Punktgleichheit in den ersten drei Rängen entscheiden die höheren Einzelresultate der ganzen Mannschaft. Sind sämtliche Einzelresultate der Mannschaften mit den höchsten Gesamttotalen identisch, wird ein Ausstich mit je 2 Schützen pro Mannschaft geschossen (10 Schuss), bis ein Sieger feststeht. Bei Punktgleichheit unterhalb der drei Höchstresultate wird ex aequo klassiert.

Der Sieger trägt den Titel "Schaffhauser Mannschaftsmeister"

11. Auszeichnungen

Mannschaftsauszeichnungen:

1. Rang: Sponsoren-Gutscheine / VPK im Wert von Fr. 160.–
 2. Rang: Sponsoren-Gutscheine / VPK im Wert von Fr. 140.–
 3. Rang: Sponsoren-Gutscheine / VPK im Wert von Fr. 110.–
 4. - 6. Rang: Sponsoren-Gutscheine / VPK im Wert von Fr. 90.–, Fr. 70.– und Fr. 60.–
- Es werden keine Einzelauszeichnungen abgegeben.

12. Anmeldungen

Die Anmeldung hat zu erfolgen an
Richard Frey, Bettenstr.10, 8215 Hallau
e-mail: rf.hallau@shinternet.ch

Anmeldetermin: Samstag, 10. Oktober 2020

Die Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellung muss erst an der Mannschaftsleitersitzung am Schiesstag erfolgen!

Eine allfällige Nichtteilnahme einer Mannschaft bitte so früh wie möglich bekannt geben, um einem nachrutschenden Verein genügend Vorbereitungszeit zu geben.

13. Reklamationen

- Reklamationen und Beschwerden, die den Schiessbetrieb oder die Schiessregeln betreffen, werden sofort durch die Schiessleitung erledigt.
- Gegen deren Entscheid kann schriftlich an den Vorstand des SHKSV rekuriert werden.

14. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden von den unterzeichnenden Funktionären am 14. September 2020 genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Ausgaben.

Schaffhauser Kantonschützenverband

sign. P. Herren
Pascal Herren, Präsident

sign. R. Frey
Richard Frey, RL SHMM